



Bericht aus der Gemeinderatssitzung 23.09.2021

Der Vorsitzende begrüßte alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause 2021. Das Sitzungsprotokoll vom 22.07.2021 wurde bekannt gegeben.

NKHR, Beschluss der Bewertungs- und Inventurrichtlinie sowie Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drackenstein zum 01.09.2019

Der Vorsitzende begrüßte Kämmerin Frau Dursch und übergab ihr das Wort. Frau Dursch erinnerte, dass in der Sitzung am 21. Juli 2015 durch das Gremium beschlossen wurde, das Rechnungswesen für die Gemeinde Drackenstein zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen der Umstellung war u. a. die Erstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig. Grundlage für die Eröffnungsbilanz stellte die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden dar.

Als Bewertungsgrundlage hierfür diente eine Bewertungsrichtlinie. Diese regelte das Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Vorgehensweise der Bewertung basiert auf den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), sowie im Wesentlichen auf den Ausführungen im Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des (NKHR) in Baden-Württemberg. Das Ergebnis der Bewertung war die Grundlage der Eröffnungsbilanz und der einzelnen Bilanzpositionen.

Weiterhin wurde für die Erfassung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten eine Inventurrichtlinie erstellt. Diese basiert im Wesentlichen auf dem Muster der Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung und ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellte sicher, dass das im wirtschaftlichen Eigentum stehende Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien zum Bilanzstichtag 31.12. bewertet werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 stellt schlussendlich die Basis für die nachfolgenden Jahresabschlüsse dar, die durch die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnungen fortgeschrieben wird.

Den Gemeinderäten wurde vorab ein Abzug der Bewertungs- und Inventurrichtlinie sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 elektronisch zugesandt.

Frau Dursch beantwortete aufkommende Fragen und erläuterte die einzelnen Unterlagen.

Nach kurzer Besprechung beschloss das Gremium einstimmig folgende Punkte:



1. Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Drackenstein wird als Grundlage für die Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten, rückwirkend zum 01.01.2018 festgelegt.
2. Die Inventurrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.
3. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Drackenstein zum 01.01.2019 wird festgestellt.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Vorsitzende begrüßte Kämmerer Herrn Götz und übergab ihm das Wort.

Herr Götz teilte mit, dass gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) von der Gemeinde Drackenstein eine Jahresrechnung aufzustellen sei. Es handelte sich bei der Jahresrechnung 2019 um die erste Jahresrechnung seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR). In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Ferner ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung 2019 samt Rechenschaftsbericht lag den Gemeinderäten als Tischvorlage vor und wurde vorab auch elektronisch versandt. Die Unterlagen wurden von Herrn Götz vorgetragen und erläutert.

Im Anschluss stellte der Gemeinderat am den Jahresabschluss für das Jahr 2019 fest (auf die gebundene Jahresabschlussvorlage 2019 im Rathaus wird verwiesen).

Sonderförderprogramm Sirenen (Finanzhilfe des Bundes)

Der Vorsitzende übergab das Wort an Frau Ritter. Diese teilte mit, dass mit Schreiben des Innenministeriums Baden-Württemberg über eine geplante Finanzhilfe des Bundes zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern (Sonderförderprogramm Sirenen) informiert wurde. Der Bund beabsichtigt darin, die Möglichkeiten der Bevölkerungswarnung bei größeren Schadenslagen zu optimieren, u.a. durch den Ausbau der Sireneninfrastruktur. Hiervon sind bis zu 86 Mio. Euro für die Förderungen in den Ländern vorgesehen. Die Aufteilung zwischen den Ländern erfolgt nach Königsteiner Schlüssel, so dass für Baden-Württemberg bis zu 11.214.925 Euro zur Verfügung stehen. Derzeit sei das Innenministerium daran Richtlinien zur Vergabe der Fördermittel zu erarbeiten.

Gemeinderätin Gemeinhardt wollte dazu wissen, wie dann mit entfernt liegenden Ortsteilen verfahren werden soll, insbesondere Unterdrackenstein oder dem Kölleshof. Hier sei die Richtlinie abzuwarten, welche darüber Aufschluss geben sollte.

Nach kurzer Beratung stimmte das Gremium einstimmig einer Vorbereitung der Antragsunterlagen zu.



Bekanntgabe/ Sonstiges

Bauhof Drackenstein: Der Vorsitzende teilte mit, dass das angemietet Gebäude für den Bauhof zum Ende des Jahres, 31.12.2021 nicht weiter genutzt werden kann.

Die Gemeinde stehe nun vor einem Standortproblem. Es soll ein Aufruf im Amtsblatt gestartet werden. Auf positive Rückmeldung wird gehofft.

Windpark Drackenstein: Durch den Bau des Windparks wurden viele Feldwege nach Abschluss der Arbeiten nicht fachgerecht zurückgebaut oder „kaputtgefahren“. Darauf wurden mit den Beteiligten des Windparks Drackenstein erneut Gespräche geführt und über die Herichtung der Feldwege diskutiert. Es sei offenkundig, dass alle Feldwege von neuem gerichtet werden müssen.

Grünlandbeweidung: Es wurde angekündigt, dass die weitere Bewirtschaftung der Viehweide in nächster Zeit beendet wird. Die Gemeinde sucht nun neue Pächter/ Bewirtschafter, auch unter den Ortsansässigen.

Naturschutzmaßnahmen: Die Gemeinde Drackenstein hatte für drei Naturschutzmaßnahmen Zuwendungen aus dem Naturschutzfond erhalten. In Rücksprache mit dem Landratsamt Göppingen wurden die ersten Schritte bereits besprochen. Die Maßnahme „Freistellung des Naturdenkmals Unterdrackenstein Truffsteinfels mit Höhlen“ wurde vorerst zurückgestellt. Die Standortorte zur Etablierung landschaftsbildprägender Einzelbäume wurden grob festgelegt und sind mit Beginn der Maßnahme nochmals abzusprechen. Es wurden erste Angebote verschiedener Landschaftsgärtner eingeholt. Die Grundstücke betreffend das Vorhaben „Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gos-Aue“ wurden zwischenzeitlich von der Gemeinde aufgekauft, erforderliche Dienstbarkeiten zur Sicherung des Zweckes notariell eingetragen. Zusammen mit dem Landratsamt sollen Rahmenbedingungen für neue Beweidungsverträge erarbeitet werden.

Förderbereich Abwasserbeseitigung: Am 24.09.2021 wurden beim Regierungspräsidium Antragsunterlagen zur Gewährung einer Zuwendung nach FrWw 2015 im Förderbereich Abwasserbeseitigung für die Sanierung des Kanalnetzes der Gemeinde zugestellt. Auch der unteren Wasserbehörde, Landratsamt Göppingen wurden die Unterlagen zugesandt. Es wird nun auf einen positiven Bewilligungsbescheid unter der Berücksichtigung als Härtefall gehofft.



Im Anschluss folgte eine nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderats.